



# Amtliche Bekanntmachungen

---

Jahrgang 2023

Nr. 25

Rostock, 04.07.2023

---

Erste Satzung zur Änderung der Studiengangsspezifischen Prüfungs- und Studienordnung für den Bachelorstudiengang Intensivpflege der Universität Rostock vom 6. März 2023

Anlage 1: Prüfungs- und Studienplan

**Erste Satzung zur Änderung der  
Studiengangsspezifischen  
Prüfungs- und Studienordnung  
für den Bachelorstudiengang  
Intensivpflege  
der Universität Rostock**

vom 06. März 2023

Aufgrund von § 2 Absatz 1 in Verbindung mit § 38 Absatz 1 des Landeshochschulgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 25. Januar 2011 (GVOBl. M-V S. 18), das zuletzt durch das Sechste Gesetz zur Änderung des Landeshochschulgesetzes vom 21. Juni 2021 (GVOBl. M-V S. 1018) geändert wurde, und der Rahmenprüfungsordnung für die Bachelor- und Masterstudiengänge an der Universität Rostock vom 11. November 2022 (Amtliche Bekanntmachungen der Universität Rostock Nr. 5/2023), hat die Universität Rostock die folgende Satzung zur Änderung der Studiengangsspezifischen Prüfungs- und Studienordnung für den Bachelorstudiengang Intensivpflege als Satzung erlassen:

**Artikel 1**

Die Studiengangsspezifische Prüfungs- und Studienordnung für den Bachelorstudiengang Intensivpflege vom 12. Mai 2021 wird wie folgt geändert:

1. In der Inhaltsübersicht wird die Angabe zu § 6 wie folgt gefasst:  
„§ 6 (weggefallen)“.
2. § 2 Absatz 1 wird wie folgt geändert:
  - a) In Nummer 1 wird das Wort „zweijähriger“ durch das Wort „sechsmonatiger“ ersetzt.
  - b) In Nummer 2 werden die Wörter „zwei Jahre“ durch die Wörter „sechs Monate“ ersetzt.
  - c) In Nummer 3 wird die Angabe „B2“ durch die Angabe „C1“ ersetzt.
3. § 3 Absatz 2 wird wie folgt gefasst:  
„(2) Die Studierenden sind nach Abschluss des Studiengangs in der Lage, ausgehend vom erworbenen Wissen, das dem aktuellsten Stand der Medizin, den verwandten Naturwissenschaften und Gesundheits- und Pflegewissenschaften entspricht, delegationsfähige medizinische und therapeutische Tätigkeiten zu übernehmen bzw. selbständig zu planen, auszuführen und zu überwachen. Die Studierenden verfügen über ein tiefes Pflegeverständnis, das sowohl die aktuellen Forschungsstände, den theoretischen Begründungsrahmen als auch den konkreten Kontext einer Versorgungssituation umfasst. Sie können hochkomplexe Pflegesituationen in den ganz unterschiedlichen Settings von Critical care erfassen, beurteilen, Handlungsentscheidungen ableiten und die Wirkung ihres intensivpflegerischen Handelns evaluieren. Die Studierenden sollen an der Weiterentwicklung der pflegerischen Versorgung von intensivpflichtigen Patientinnen und Patienten in jedem Sektor des Gesundheitswesens maßgeblich mitarbeiten. Des Weiteren sollen die Studierenden in die Lage versetzt werden, Forschungsvorhaben im pflegerischen Bereich selbständig zu planen und durchzuführen und Forschung im medizinischen, therapeutischen Bereich zu unterstützen.“
4. In § 4 Absatz 5 Satz 1 wird das Wort „komplexen“ durch das Wort „hochkomplexen“ ersetzt.
5. § 5 wird wie folgt gefasst:  
„Sofern in den Modulbeschreibungen bestimmt, ist als Prüfungsvorleistung an allen Lehrveranstaltungen regelmäßig teilzunehmen. Gemäß § 5 Absatz 6 der Weiterbildungsverordnung für Intensivpflege, Anästhesie und Atmungstherapie (WPrVO-IAA) können Fehlzeiten vom ersten bis vierten Semester nur bis zu 10 % der Sollstunden in den Lehrveranstaltungen und bis zu 10 % der Sollstunden in den vorgegebenen Praxiseinsätzen angerechnet werden. Im Übrigen gilt § 6b der Rahmenprüfungsordnung (Bachelor/Master).“
6. § 6 wird aufgehoben.

7. § 7 wird wie folgt geändert:
- Absatz 1 Satz 2 wird wie folgt gefasst:  
„Die praktische Studienzeit soll in der Zeit vom 1. bis zum 6. Fachsemester liegen und kann auch im Ausland absolviert werden.“
  - In Absatz 2 Satz 1 wird einmal das Wort „der“ gestrichen.
  - In Absatz 4 Satz 1 wird einmal das Wort „der“ gestrichen.
8. § 8 wird wie folgt geändert:
- Absatz 1 wird wie folgt gefasst:  
„(1) Jeweils zu Beginn eines Semesters werden über die Homepage des Intensivpflegestudiengangs die Semestertermine bekannt gegeben. Sie beinhalten Vorlesungszeiten, Prüfungszeiträume, vorlesungsfreie Zeiten sowie den Beginn des nächsten Semesters. Die Vorlesungszeit im Bachelorstudiengang Intensivpflege entspricht aufgrund der berufsbegleitenden Organisation nicht der Vorlesungszeit der Universität Rostock.“
  - Absatz 3 wird wie folgt gefasst:  
„(3) Lehrveranstaltungen außerhalb des Semesterstudienplanes planen die Lehrenden in eigener Verantwortung und in Abstimmung mit der Studiengangkoordination des Studiendekanats.“
  - In Absatz 4 werden die Wörter „dem Studiendekanat“ durch die Wörter „der Studiengangkoordination des Studiendekanats“ ersetzt.
9. § 9 wird wie folgt geändert:
- Absatz 2 wird aufgehoben.
  - Der bisherige Absatz 3 wird Absatz 2.
10. § 10 Absatz 1 wird wie folgt gefasst:  
„(1) Die studienbegleitenden Modulprüfungen werden für das Wintersemester im März und für das Sommersemester im Juli und September abgenommen.“
11. § 11 wird wie folgt geändert:
- Absatz 1 wird wie folgt gefasst:  
„(1) Zur Abschlussprüfung wird zugelassen, wer gemäß § 25 der Rahmenprüfungsordnung (Bachelor/Master) die folgende weitere Zulassungsvoraussetzung erfüllt:
    - 1. Der Erwerb von mindestens 138 Leistungspunkten in diesem Studiengang kann nachgewiesen werden.
    - 2. Die Praxismodule „Praktische Studienzeit Anästhesie“, „Praktische Studienzeit Perioperative Intensivpflege“ und „Praktische Studienzeit internistisch/ neurologische Intensivpflege“ wurden erfolgreich absolviert.“
  - Absatz 2 Satz 2 wird wie folgt gefasst:  
„Der Antrag ist bis 14 Tage nach Beginn des Semesters zu stellen, indem die Abschlussarbeit angefertigt werden soll.“
12. § 15 wird wie folgt geändert:  
„Das Diploma Supplement (Deutsch und Englisch) mit seinen studiengangsspezifischen Angaben ist als Muster über die Internetseiten des Studiendekanats abrufbar.“
13. Anlage 1 erhält die aus dem Anhang zu dieser Satzung ersichtliche Fassung.

## Artikel 2

- Diese Änderungssatzung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Universität Rostock in Kraft und gilt erstmals für Studierende, die im Wintersemester 2023/2024 an der Universität Rostock für den Bachelorstudiengang Intensivpflege immatrikuliert wurden.
- Für Studierende, die ihr Studium im Bachelorstudiengang Intensivpflege vor dem Wintersemester 2023/2024 begonnen haben, finden die Vorschriften der Studiengangsspezifischen Prüfungs- und Studienordnung vom 12. Mai 2021 weiterhin Anwendung, dies jedoch längstens bis zum 30. September 2028. Sie können auf Antrag an den Prüfungsausschuss jedoch nach den Bestimmungen der Rahmenprüfungsordnung (Bachelor/Master) und

der Studiengangsspezifischen Prüfungs- und Studienordnung in der Fassung dieser Änderungssatzung geprüft werden. Der Antrag ist unwiderruflich. Bereits erbrachte Prüfungs- und Studienleistungen werden übernommen. Nach Antragstellung gelten dann auch die Änderungen in den Modulbeschreibungen für die Studierenden, welche die von der Änderung betroffenen Modulprüfungen noch ablegen müssen. Wiederholungsprüfungen sind jedoch jeweils nach Maßgabe der Modulbeschreibung in der Fassung abzulegen, die für die zu wiederholende Prüfung galt.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Akademischen Senats der Universität Rostock vom 01. März 2023 und der Genehmigung des Rektors.

Rostock, den 06. März 2023

Der Rektor  
der Universität Rostock  
Universitätsprofessor Dr. Wolfgang Schareck

**Anhang:**


Anlage 1: Prüfungs- und Studienplan

**Studienbeginn im Wintersemester**

Sem.	LP	3	6	9	12	15	18	21	24	27	30	33	36	
1	Modulname	Grundmodul 1: Berufsspezifische Lehr-Lernsituation			Grundlagen der Humanbiologie 1			Kernmodul Intensivpflege						
2	Modulname	Grundmodul 2: Wirtschaft /Recht /Gesellschaft		Kernmodul Intensivmedizinische Grundlagen			Praktische Studienzeit Perioperative Intensivpflege							
3	Modulname	Fachmodul Intensivpflege				Kernmodul Beatmung		Praktische Studienzeit Anästhesie						
4	Modulname	Fachmodul Anästhesie			Kernmodul Neurologie			Praktische Studienzeit internistische/neurologische Intensivpflege						
5	Modulname	Grundlagen Pflegewissenschaft				Grundlagen der (medizinischen) Psychologie und Soziologie		Praktische Studienzeit internistische/neurologische Intensivpflege						
6	Modulname	Grundlagen der Humanbiologie 2				Wissenschaftliches Arbeiten und Forschungsmethoden		Wahlpflichtbereich						
7	Modulname	Hochkomplexe Pflegesituationen in der Intensivpflege				Komplexe Pflegeinterventionen in der Intensivpflege inklusive diagnostischer und therapeutischer Interventionen								
8	Modulname	Hochkomplexe Pflege kritisch kranker Menschen mit demenzieller Erkrankung und/oder Multimorbidität im Setting Intensivpflege			Bachelorarbeit Intensivpflege									

**Legende**

 Pflichtmodule

 Praktische Studienzeiten

 Wahlpflichtbereich

E - Exkursion

IL - Integrierte Lehrveranstaltung

Ko - Konsultation

OS - Online Seminar

P - Praktikumsveranstaltung

Pr - Projektveranstaltung

S - Seminar

SPÜ - Schulpraktische Übung

Tu - Tutorium

Ü - Übung

V - Vorlesung

PL - Prüfungsleistung

A - Abschlussarbeit

B/D - Bericht/Dokumentation

HA - Hausarbeit

K - Klausur

Koll - Kolloquium

MC - Multiple Choice Prüfung

mP - mündliche Prüfung

pP - praktische Prüfung

PrA - Projektarbeit

Prot - Protokoll

R/P - Referat/Präsentation

SL - Studienleistung

T - Testat

LP - Leistungspunkte

min - Minuten

RPT - Regelprüfungstermin

Std - Stunden

SWS - Semesterwochenstunden

Wo - Wochen

Pflichtmodule								
Modulname	Modulnummer	Lehrform/SWS	Modulabschluss		LP	Semester	RPT	benotet/ unbenotet
			Vorleistung	Art/Dauer/Umfang				
Grundmodul 1: Berufsspezifische Lehr-Lernsituation	4101550	V/1; S/4	Anwesenheitspflicht in Vorlesungen und Seminaren	HA (12-15 Seiten) oder K (90 min) oder mP (20 min) oder R/P (20 min)	6	Wintersemester	1	benotet
Kernmodul Intensivpflege	4101620	V/2; S/3	Anwesenheitspflicht in Vorlesungen und Seminaren	HA (12-15 Seiten) oder K (90 min) oder mP (20 min) oder R/P (20 min)	6	Wintersemester	1	benotet
Grundlagen der Humanbiologie 1	4101540	V/4	keine	K (90 min)	9	Wintersemester (Beginn)	2	benotet
Grundmodul 2: Wirtschaft /Recht /Gesellschaft	4101560	V/5	Anwesenheitspflicht in Vorlesungen	K (90 min) oder mP (20 min) oder R/P (20 min)	3	Sommersemester	2	benotet
Kernmodul Intensivmedizinische Grundlagen	4101610	V/5	Anwesenheitspflicht in Vorlesungen	K (90 min) oder mP (20 min)	6	Sommersemester	2	benotet
Fachmodul Intensivpflege	4101510	V/3; Ü/5; S/5	Anwesenheitspflicht in Vorlesungen, Übungen und Seminaren	HA (12-15 Seiten) oder K (90 min) oder mP (20 min) oder R/P (20 min)	9	Wintersemester	3	benotet
Kernmodul Beatmung	4101600	V/2; Ü/1; S/2	Anwesenheitspflicht in Vorlesungen, Übungen und Seminaren	pP (90 min)	3	Wintersemester	3	benotet
Fachmodul Anästhesie	4101500	V/2; Ü/1; S/2	Anwesenheitspflicht in Vorlesungen, Übungen und Seminaren	HA (12-15 Seiten) oder K (90 min) oder mP (20 min) oder R/P (20 min)	6	Sommersemester	4	benotet
Kernmodul Neurologie	4101630	V/2; S/3	Anwesenheitspflicht in Vorlesungen und Seminaren	K (90 min) oder mP (20 min) oder R/P (20 min)	6	Sommersemester	4	benotet
Grundlagen der (medizinischen) Psychologie und Soziologie	4101530	V/5	keine	HA (12-15 Seiten) oder K (90 min) oder mP (20 min) oder R/P (30 min)	6	Wintersemester	5	benotet
Grundlagen Pflegewissenschaft	4101520	V/3; S/2	keine	HA (12-15 Seiten) oder K (90 min) oder mP (20 min) oder PrA (15 Seiten) oder R/P (20 min)	12	Wintersemester	5	benotet
Grundlagen der Humanbiologie 2	4101290	V/4	keine	K (90 min)	9	Sommersemester	6	benotet
Wissenschaftliches Arbeiten und Forschungsmethoden	4101680	V/4	keine	HA (12-15 Seiten) oder K (90 min) oder mP (20 min) oder R/P (30 min)	6	Sommersemester	6	benotet

Praktische Studienzeit Anästhesie	4101650		Anwesenheitspflicht in der Praxisphase	pP (120 min) oder PrA (10-30 Seiten)	15	jedes Semester (Beginn)	6	benotet
Praktische Studienzeit internistische/neurologische Intensivpflege	4101670		Anwesenheitspflicht in der Praxisphase	pP (120 min) oder PrA (10-30 Seiten)	15	jedes Semester (Beginn)	6	benotet
Praktische Studienzeit Perioperative Intensivpflege	4101660		Anwesenheitspflicht in der Praxisphase	pP (120 min) oder PrA (10-30 Seiten)	15	jedes Semester (Beginn)	6	benotet
Hochkomplexe Pflegesituationen in der Intensivpflege	4101580	V/2; Ü/1; S/2	Anwesenheitspflicht in den Übungen	HA (12-15 Seiten) oder K (90 min) oder mP (30 min) oder PrA (15 Seiten) oder R/P (20 min)	9	Wintersemester	7	benotet
Komplexe Pflegeinterventionen in der Intensivpflege inklusive diagnostischer und therapeutischer Interventionen	4101370	V/4; S/2	keine	pP (120 min)	12	Wintersemester	7	benotet
Hochkomplexe Pflege kritisch kranker Menschen mit demenzieller Erkrankung und/oder Multimorbidität im Setting Intensivpflege	4101570	V/3	keine	K (90 min)	6	Sommersemester	8	benotet
Bachelorarbeit Intensivpflege	4101240		keine	1. PL: A (16 Wo) (66,6%) 2. PL: Koll (60 min) (33,3%)	15	jedes Semester	8	benotet

### Wahlpflichtbereich

Es sind Module im Umfang von 6 Leistungspunkten aus dem folgenden Katalog zu wählen:

Modulname	Modulnummer	Lehrform/SWS	Modulabschluss		LP	Semester	RPT	benotet/ unbenotet
			Vorleistung	Art/Dauer/Umfang				
Inter-/ Multiprofessionelles Handeln im notfallmedizinischen praktischen Kontext	4101590	V/1; Ü/1; S/1	Anwesenheitspflicht in der Praxisphase	pP (30 min Simulation)	6	Sommersemester	6	benotet
Naturheilkunde	4101640	S/3	keine	HA (6 Seiten) oder K (90 min) oder mP (20 min) oder R/P (20 min)	6	Sommersemester	6	benotet